

Ihr Zeichen: 61.26.200 (3.1)

**Bebauungsplan Nr. 200, Dresden-Klotzsche Nr. 7, Travemünder Straße
- Vorentwurf -**

Im Einzelnen möchten wir zu folgenden Aspekten Empfehlungen geben:

Kap. 3.3: Städtebauliche Zielvorstellung, S. 8, Planungsziele (unten):

- „Öffnung des Flössertgraben“: Wir möchten anregen, vorrangig ingenieurbio-logische Bauweisen zu verwenden. Damit kann der Graben gleichzeitig entsprechend den hydraulischen Erfordernissen befestigt und hin zu einer hohen ökologischen Wertigkeit entwickelt werden.

- „Sicherung einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung“: Wir möchten anregen, die umfassend angestrebte naturnahe Regenwasserbewirtschaftung durch nach oben offene Ab-/Zuleitungen von den Hausdächern zu den Leitungen im Wegebereich erlebbar zu gestalten. Dieser Aspekt sollte unserer Auffassung nach im Niederschlagsbewirtschaftungskonzept und/oder im Gestaltungskonzept aufgegriffen werden.

Kap. 4.1: Gliederung des Umweltberichts, S. 9/10:

„2.a.8 Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes“: Wir schlagen eine Ergänzung in: „2.a.8 Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes *und kumulative*

Umweltauswirkungen“ vor. Hier wäre unserer Auffassung nach eine geeignete Stelle, um der besonderen Anforderung der Umweltprüfung nach eine Betrachtung der kumulativen Auswirkungen nachzukommen. Das sollte auch im Titel Ausdruck finden. Alternativ könnte die Betrachtung kumulativer Auswirkungen auch schutzgutbezogen erfolgen und im jeweiligen Schutzgut dokumentiert werden.

„2.a.9 Zusammengefasste Umweltauswirkungen“: Unter Kapitel 2.a ist eine Dokumentation des Bestands und seiner Bewertung angedacht (s. Überschrift des Kapitel), nicht aber eine Prognose der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Planung. Deshalb kann im abschließenden Unterkapitel 2.a.9 keine Zusammenfassung der Umweltauswirkungen stehen. Vorschlag für Kapiteltitle: „2.a.9 Zusammenfassende Darstellung des Umweltzustands“.

Ist hier tatsächlich die zusammenfassende Wiedergabe der Umweltauswirkungen angedacht, sollte Kapitel 2.a in „2.a Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und Prognose der Umweltauswirkungen“ umbenannt werden.

„3.a Technische Verfahren bei der Umweltprüfung“: Wir schlagen eine Ergänzung in „3.a Technische Verfahren bei der Umweltprüfung, *Merkmale und Unzulänglichkeiten der verwendeten Unterlagen und Bewertungsmethoden*“ vor oder bitten um eine andere anschaulichere Benennung. Die jetzt genannte Kapitelüberschrift kann dem künftigen Leser des Umweltberichts keinen Eindruck über die Inhalte des Kapitels vermitteln.

„3.b Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung“: Wir schlagen die klarstellende Ergänzung der Kapitelüberschrift in „3.b *Maßnahmen und Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung*“ vor. Tatsächlich müssen hier konkrete Maßnahmen zur Überwachung genannt werden. Das sollte sich unserer Auffassung nach in der Überschrift widerspiegeln.

Kap. 4.2: Fachplanungen und Gutachten, S. 10:

„Niederschlagsbewirtschaftungskonzept“: Wir bitten, z. B. über das Niederschlagsbewirtschaftungskonzept, eine praktikable Lösung zu suchen und zu realisieren, mit der eine Einzäunung der naturnahen Rückhaltebereiche vermieden werden kann. Häufig wurde im Dresdner Stadtgebiet eine hohe Aufenthaltsqualität und Gestaltqualität der umliegenden Bereiche beeinträchtigt und die ökologische Wertigkeit sowie die Erlebbarkeit der Rückhaltebereiche weitgehend aufgehoben bzw. verhindert, indem diese wasserwirtschaftlich relevanten Bereiche eingezäunt wurden. Das sollte im Interesse der künftigen Bewohner und der Umwelt unbedingt vermieden werden, auch damit das planerisch sehr gut vorgezeichnete Konzept der naturnahen Bewirtschaftung nicht in wesentlichen Zielbereichen konterkariert wird. Sicherheitsrelevante Anforderungen sollten möglichst durch Abpflanzungen, Geländemodellierung und geeignete Stauraumbewirtschaftung erfüllt werden.

Kap. 6.2.2: Entwässerung, Abschnitt Gewässer, S. 18:

„Bei Erfordernis muss eine Umplanung des Gewässerprofils vorgenommen werden.“ Wenn eine Umplanung am Flössertgraben vorgenommen werden muss, bitten wir, vorrangig ingenieurbioologischen Bauweisen zur Sicherung und Gestaltung des neuen Gewässerprofil zu verwenden.

Kap. 7.2.1: Flächen oder Maßnahmen ..., Maßnahmeflächen M1 – M3, S. 25:

„ein naturnahes Regenrückhaltebecken anzulegen“: Hier schlagen wir den Einsatz ingenieurbioologischer Bauweisen auch in Bereichen mit hoher hydraulischer Belastung vor. Entsprechende Standfestigkeiten und belastbare Oberflächenbefestigungen lassen sich auch mit diesen erzielen.

- Auf eine Einzäunung des RRBs bitten wir mit oben angeführter Begründung (s. Anm. zu „Fachplanungen und Gutachten, S. 10:“) zu verzichten und bestehenden Anforderungen mit anderen Mitteln zu begegnen.

- Eine Zuwegung für Fahrzeuge der Stadtentwässerung sollte unbedingt mit in das Gestaltungskonzept einbezogen werden, um eine überdimensionierte Flächenbefestigung in diesen Bereichen zu vermeiden.

Auch der Oberflächenbelag (Farbe und Struktur) sollten vorgedacht und abgestimmt werden, damit keine das Gestaltungskonzept störenden Elemente in größerem Umfang (z. B. Rasengittersteine in nicht gewünschter Farbe und Struktur) in das Plangebiet eingebracht werden.

Fazit:

Wir begrüßen ausdrücklich das gut durchdachte und differenzierte Plankonzept, die durchgängig festgesetzten Dachbegrünungen und die differenzierte und gut geeignete Pflanzliste in den textlichen Festsetzungen.

Wir stimmen dem Vorentwurf zum B-Plan Nr. 200 zu und bitten um Berücksichtigung unserer Empfehlungen.